

**Betreff:****Haushaltssatzung 2023/2024****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

01.03.2023

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

02.03.2023

**Status**

Ö

**Beschluss:**

„Zur Vorbereitung der Haushaltslesung des Rates am 21. März 2023 wird der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung um folgende Beschlussempfehlung gebeten:

1. Der **Verwaltungsentwurf** der Haushaltssatzung 2023/2024 nach dem derzeitigen Stand mit

- a) dem Doppelhaushalt 2023/2024 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2022 - 2027
- b) den Haushaltsplänen 2023/2024 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogrammen 2022 - 2027 für
  - die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
  - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
  - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
- c) dem Haushaltsplan 2023/2024 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ in der gegenüber dem Haushaltsentwurf 2023/2024 unveränderten Fassung

wird beschlossen, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Beschlusspunkten eine andere Empfehlung ergibt.

2. Die finanzunwirksamen Anträge der Fraktionen werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlage 2).
3. Die finanzwirksamen Anträge der Fraktionen einschließlich der Anträge der Stadtbezirksräte werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.1 und 5.1).
4. Die Ansatzveränderungen der Verwaltung werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.2, 5.2.1, 5.2.2, 5.2.3 sowie 7 und 8).
5. Die haushaltsneutralen Umsetzungen und die Haushaltsvermerke der Verwaltung (Anlagen 4.3, 5.3 und 5.4) sowie die Änderungen an Wesentlichen Produkten und Maßnahmen (Anlage 3) werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen.

6. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen in die Endausfertigung des Haushaltsplanes 2023/2024 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.“

**Sachverhalt:**

## 1. Weitere Anträge zum Haushaltsentwurf 2023/2024

Am 24. Februar 2023 bzw. 28. Februar 2023 sind insgesamt 7 neue überwiegend interfraktionelle Anträge zum Ergebnishaushalt bzw. zum Stellenplan nachgereicht worden.

Hierbei handelt es sich um folgende Anträge:

Antragsart	Antrag von	Bezeichnung	Anmerkungen
<b>Anträge zum Ergebnishaushalt</b>	SPD, Grüne	Forum Industriekultur	<b>FWE 191</b>
	SPD, Grüne	Begegnungszentrum Griesmarode	<b>FWE 192</b>
	SPD	Institut für persönliche Hilfen	<b>FWE 193</b>
	SPD, Grüne	Freie Ukraine e. V.	<b>FWE 194</b>
	SPD, Grüne, Die Fraktion. BS, BIBS	Einrichtung Jugendbüro / Gründung Jugendparlament	<b>FWE 195</b>
	SPD, Grüne	Einrichtung Härtefallfonds Energiekosten	<b>FWE 196</b>
<b>1 Antrag zum Stellenplan</b>	SPD, Grüne, Die Fraktion. BS, BIBS	Einrichtung Jugendbüro / Gründung Jugendparlament	<b>SP 197</b>

Die neuen Anträge sind in der Anlage 0 enthalten.

**Hinweis:**

Nach Kenntnis der Verwaltung haben umfangreiche Vorabstimmungen stattgefunden, die zu den oben aufgeführten interfraktionellen Anträgen geführt haben. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Anträge im Rahmen der Haushaltslesung angenommen werden. Deshalb wurden – abweichend von dem in Ziffer 4 der Hauptvorlage dargestellten Vorgehen – die monetären Auswirkungen dieser Anträge in der Anlage 4.1 sowie bei der Ergebnisdarstellung unter Ziffer 4 berücksichtigt.

Ebenfalls in der Anlage 0 noch einmal enthalten ist der Antrag FWE 168 (Kostenloses WLAN in städtischen Kultureinrichtungen) mit einer veränderten Zuordnung des Teilhaushalts (alt: FB 10 – neu: FB 41).

## 2. Beantwortung von Anfragen

Die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage A 176 (Globale Minderausgaben) der Gruppe Die FRAKTION. – DIE LINKE, Volt, Die Partei wird mit der Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.

### **3. Ansatzveränderungen der Verwaltung (Investitionsmanagement)**

#### **3.1 Neubau 6. IGS**

In 2023 ist geplant, für den Neubau der 6. IGS die vertraglichen Verpflichtungen einzugehen. Da Verpflichtungsermächtigungen in der Regel nur bis zu drei Jahre in der Zukunft eingegangen werden können, soll der Ansatz 2027 auf das Jahr 2026 vorgezogen werden. Für das Vorziehen der Rate ist entsprechend eine Ansatzveränderung vorgesehen worden (**Nr. NEU**).

Hiermit verbunden ist eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten 2026 um 11 Mio. € (Haushalt 2023) und eine Absenkung der Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe zu Lasten 2027 (Haushalt 2024).

#### **3.2 Sanierung Dienstgebäude Ägidienmarkt 6**

Im Vorfeld der Sanierung des Rathaus-Neubaus soll zur Beherbergung der ausziehenden Organisationseinheiten u. a. das Dienstgebäude Ägidienmarkt 6 saniert werden. Hierzu liegen mittlerweile aktuelle Informationen zum notwendigen Umfang der Sanierung und zu möglichen Mehrkosten vor. Die Mehrkosten belaufen sich aktuell auf 545.700 €. Die ursprüngliche Ansatzveränderung der Verwaltung (Nr. 69) wird hiermit ersetzt (Nr. 69 NEU).

#### **3.3 Einführung RFID-System**

In 2023 ist die Einführung des RFID-Systems in der Stadtbibliothek im Schloss geplant. Hierzu hat sich nachträglich herausgestellt, dass die Kosten für die Schnittstellen und die Ifd. Wartungskosten bei der Bemessung der Haushaltsansätze nicht berücksichtigt wurden. Es sind entsprechend weitere Ansatzveränderungen angemeldet worden (Nr. NEU).

Die zusätzlichen Ansatzveränderungen sind in der Anlage 5.2.1 aufgeführt. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Sanierung der Stadthalle durch die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (Hochbaugesellschaft) erfolgt. Zur Klarstellung der Zuständigkeit wird in der beigefügten Anlage 5.2.1 nachrichtlich die Projektzuordnung aktualisiert dargestellt.

### **4. Auswirkungen der Anträge und Ansatzveränderungen auf die Gesamtergebnisse**

#### **4.1 Ergebnishaushalt**

<i>in Mio. €</i>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Jahresergebnis	-65,3 (-31,3)	-165,1 (-51,9)	-91,5 (-53,8)	-82,9 (-56,1)	-60,7 (-58,4)
Stand der Überschuss-rücklagen am Jahresende	241,9 (241,9)	241,9 (241,9)	241,9 (241,9)	159,0 (185,8)	98,3 (127,3)
Gesonderter Passivposten gem. § 182 Abs. 4 NKomVG	-70,3 (-91,3)	-235,4 (-143,2)	-326,9 (-191,2)	-326,9 (-185,3)	-326,9 (-179,4)

Die Klammerzahlen zeigen den Stand zum Haushaltsentwurf 2023/2024.

## 4.2 Finanzhaushalt

in Mio. €	2023	2024	2025	2026	2027
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	98,3 (101,2)	-27,9 (77,8)	-114,5 (50,9)	-196,0 (21,0)	-243,3 (-12,4)

Die Klammerzahlen zeigen den Stand zum Haushaltsentwurf 2023/2024.

Für den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich folgende Veränderungen:

in Mio. €	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Aktueller Stand</b>	<b>-34,9</b>	<b>-95,9</b>	<b>-45,1</b>	<b>-34,0</b>	<b>-9,9</b>
Stand Haushaltsentwurf	+1,1	-3,1	-0,9	-0,6	-0,8

Wie bereits nach dem Stand der 1. Ergänzungsvorlage würde sich in keinem Planjahr mehr ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben.

Hierbei noch nicht berücksichtigt ist eine finale Anpassung der Kreditaufnahmen in den Jahren 2023 bis 2027 an die Höhe des Saldos aus der Investitionstätigkeit unter Berücksichtigung der jüngsten Fraktionsanträge und Ansatzveränderungen. Wie in der Hauptvorlage zur Textziffer 6 dargestellt, erfolgt diese Anpassung nach den Beratungen im FPDA. Die sich ergebenden Veränderungen einschließlich der Auswirkungen auf die Zinsaufwendungen werden in die Ratsvorlage zur Haushaltslesung aufgenommen.

## 5. Hinweis zum Beschlussstext in Ziffer 1c

Da sich gegenüber dem im Abschnitt XIII. des Haushaltsentwurfs 2023/2024 dargestellten Haushaltsplan 2023/2024 für das Sondervermögen „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ keine Veränderungen durch Ansatzveränderungen ergeben haben, wurde in der Vorlage folgerichtig auf eine entsprechende Anlage verzichtet.

Im Beschlussstext zur Ziffer 1 c) der 2. Ergänzungsvorlage war daher das Wort „beigefügten“ zu streichen.

Geiger

### Anlage/n:

Anlage 0 Nachversand von Anträgen  
Anlage 1 Beantwortung der Anfrage A 176

Anlage 4 Ergebnishaushalt  
Anlage 4.1 Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5 Finanzhaushalt  
Anlage 5.2.1 Ansatzveränderungen der Verwaltung (Investitionsmanagement)

Anlage 0

Nachversand  
von Anfragen und Anträgen

*2. Ergänzungsvorlage*

Stand: 01. März 2023

SPD-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW / FB 41

Produkt

1.25.2511.09

## ***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024***

### **Überschrift**

Forum Industriekultur

### **Beschlussvorschlag**

Für den Verein Forum Industriekultur wird ab dem Haushaltsjahr 2023 eine dauerhafte Förderung in Höhe von 50.000 € mit der üblichen Dynamisierung gewährt.

### **Begründung**

Der Verein Forum Industriekultur e. V. hat das Ziel, die Industriekultur sichtbar und erlebbar zu machen. Der junge Verein hat eine lange Geschichte und kann auf Veranstaltungsformate und Erfahrungen von fast 20 Jahren zurückgreifen. Mit der dauerhaften Förderung könnten das Veranstaltungsangebot ausgebaut und insbesondere für jüngere Menschen neue Angebote wie außerschulische Lernorte entwickelt und etabliert werden. Darüber hinaus ist geplant, verstärkt digitale Medien, Internet und filmische Dokumentationen zu nutzen.

Der Verein ist hervorgegangen aus dem 2003 gegründeten Arbeitskreis Industriekultur, der seit 2020 Mitglied in der Braunschweigischen Landschaft ist.

Wenn man für 2024 eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % gem. Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) ansetzt, wären 51.100 € für 2024 zu veranschlagen.

Gez. Christoph Bratmann  
Gez. Lisa-Marie Jalytschko und Helge Böttcher

Unterschrift

SPD-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

## Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

## Teilhaushalt / Org.-Einheit 50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.31.3151.20 / 431810

# **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024**

## Überschrift

Begegnungszentrum Gliesmarode

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 656

Ertrag       Aufwand

**Haushaltsansatzbezeichnung:** Transferaufwendungen, Zeile: **18**

Produktnummer: 1.31.3151.20

**Förderung der Altenpflege**

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2023  Ab 2023  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2024  Ab 2024  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
+ 6.700 € + 20.700 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer:

**Produktbezeichnung:**

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024

**Begründung**

Dem Sozialverband Deutschland (SoVD), Kreisverband Braunschweig wird für den Betrieb des Begegnungszentrums Griesmarode eine jährliche Förderung mit der üblichen Dynamisierung gewährt. Für 2024 beträgt die Förderung 20.700 €, für 2023 anteilig für sechs Monate 6.700 € gem. dem vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplan.

Die Stadt stellt dem SoVD die Räumlichkeiten des Begegnungszentrums zwar entgeltfrei zur Verfügung, ein weiterer Betrieb im bisherigen Umfang ist aufgrund der personellen Situation aber unmöglich weiter zu gewährleisten. Um die sehr erfolgreiche Arbeit des Begegnungszentrums Griesmarode fortsetzen zu können, ist vielmehr eine angemessene Förderung im genannten Umfang erforderlich.

Die Dynamisierung richtet sich nach dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494).

Gez. Christoph Bratmann

Gez. Lisa-Marie Jalyschko und Helge Böttcher

---

Unterschrift

## SPD-Fraktion

## Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

## Teilhaushalt / Org.-Einheit 50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.31.3430.10 / 431810

# **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024**

## Überschrift

---

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 656

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3430.10

**Produktbezeichnung:** Betreuungsleistungen

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2023  Ab 2023  für 3 Jahre  
 2024  Ab 2024  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
+ 135.100 € + 138.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
€ €

### **Begründung**

Die große Koalition aus CDU, CSU und SPD hatte sich das wichtige Ziel gesetzt, das Betreuungsrecht grundlegend zu überarbeiten und zu verbessern. Im Einzelnen wollte man den Vorrang sozialrechtlicher Hilfen vor rechtlicher Betreuung, die Qualität der Betreuung sowie Auswahl und Kontrolle von Betreuerinnen und Betreuern, das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen ("Unterstützen vor Vertreten"), sowie die Finanzierung der unverzichtbaren Arbeit der Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit den Ländern stärken (Koalitionsvertrag, Zeilen 6257 ff.). Zum 1. Januar 2023 trat nun das Artikelgesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts in Kraft (BGBl. I 2021, S. 882). Durch die Reform wird die rechtliche Betreuung umfassend modernisiert und neu strukturiert. Im Zentrum steht die Autonomie unterstützungsbefürftiger Menschen. Das reformierte Betreuungsrecht ist am Selbstbestimmungsgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention ausgerichtet.

Im Gesetzentwurf heißt es: "Zur Stärkung der unverzichtbaren Arbeit der anerkannten Betreuungsvereine bei der Begleitung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer sind neue Regelungen vorgesehen..." Durch das neue Betreuungsorganisationsgesetz (verkündet als Artikel 9 des o. g. Reformgesetzes) wird klargestellt, "dass die Betreuungsvereine Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnehmen. Zudem soll normiert werden, dass anerkannte Betreuungsvereine Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln zur Wahrnehmung der ihnen bundesgesetzlich zugewiesenen Aufgaben haben. Damit soll künftig eine verlässliche öffentliche Förderung durch Länder und Gemeinden sichergestellt werden, die das gesamte nunmehr gesetzlich bestimmte Aufgabenspektrum der Betreuungsvereine umfasst und die von ihnen dringend angemahnte Planungssicherheit gewährleistet. Indem gleichzeitig bestimmt wird, dass das Nähere das Landesrecht regelt, ist es Sache der Länder, für eine adäquate Verteilung der konkret gebotenen Förderung zwischen Land und Gemeinden Sorge zu tragen" (Gesetzentwurf S. 146).

Da bislang weder eine solche Landesregelung noch eine Aufstockung der Landesförderung für Betreuungsvereine vorliegt, ist es für die Arbeit des Braunschweiger Betreuungsvereins „Institut für persönliche Hilfen“ unerlässlich, dass zunächst durch städtische Mittel die notwendigen zusätzlichen personellen Ressourcen finanziert werden können und der Betrieb im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben aufrecht erhalten bleibt.

Die städtische Förderung soll dabei nachrangig zur Landesförderung erfolgen, und bis zur nächsten Haushaltsplanung ist zu prüfen, ob und inwieweit das Land die bisherige Förderung der Betreuungsvereine im Sinne des Bundesgesetzes angepasst hat (vgl. <https://oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de/startseite/service/landesbetreuungsstelle/forderung-der-anerkannten-betreuungsvereine-173015.html>).

Hinweis: Für 2024 wurde eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) angesetzt.

Gez. Christoph Bratmann

---

Unterschrift

SPD-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

## Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

## Teilhaushalt / Org.-Einheit 50 / FB 50

Produkt / Kostenart  
1.31.3517.20 / 431810

# **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024**

## Überschrift

Freie Ukraine e. V.

Teilhaushalt: FFB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 656ff.

Ertrag       Aufwand

**Haushaltsansatzbezeichnung:** Transferaufwendungen, Zeile: **18**

Produktnummer: 1.31.3517.20

**Produktbezeichnung:** Integration von Migranten

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2023  Ab 2023  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2024  Ab 2024  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
+ 52.000 € + 40.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

## Ertrag      Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: , Zeile:

Produktnummer:

**Produktbezeichnung:**

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
€ €

**Begründung**

Der Verein „Freie Ukraine Braunschweig e. V.“ beantragt eine institutionelle Förderung für die Haushaltjahre 2023 und 2024 zur Errichtung und zum Betrieb für ein „Deutsch-Ukrainisches Haus“.

Ziel des Deutsch-Ukrainischen Hauses ist, einen Versammlungsraum und ein Koordinationszentrum für humanitäre Hilfsprojekte, psychologische Hilfe und Integrationsunterstützung zu schaffen, sowie die Städtepartnerschaft mit Bila Tserkva tatkräftig zu unterstützen.

Dafür beantragt der Verein „Freie Ukraine Braunschweig e. V.“ eine institutionelle Förderung im Haushaltsjahr 2023 von 52.000 € und für 2024 von 40.000 €.

Einen wesentlichen Bestandteil dieser Förderung möchte der Verein für die Miete einer entsprechenden Immobilie sowie die Personalkosten für zwei Stellen (Mini-Jobs) verwenden.

Über das Jahr 2024 hinaus bittet der Verein um eine Verstetigung und Inflationierung der Fördermittel.

gez. Christoph Bratmann

gez. Lisa-Marie Jalyschko, Helge Böttcher

---

Unterschrift

- FWE 195 -

SPD-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Gruppe Die Fraktion. BS  
BIBS-Fraktion  
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt  
Teilhaushalt / Org.-Einheit  
51 / FB 51 (Stabsstelle 0800)

Produkt / Kostenart  
Neu / Diverse

# **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024**

## Überschrift

### **Einrichtung eines Jugendbüros und Gründung eines Jugendparlamentes**

Teilhaushalt: FB 51 Kinder, Jugend und Familie Seite: 707

Ertrag  Aufwand

**Haushaltsansatzbezeichnung:** Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zeile: 15

Produktnummer: 1.36.3620.01

Produktbezeichnung: Kinder- und Jugendarbeit außer. v. Einr.

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2023  Ab 2023  für 3 Jahre  
 2024  Ab 2024  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
€ €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
€ €

**Begründung**

Die Mittel dienen in Höhe von 25.000 € als jährliches Budget für das Jugendparlament (freie Projektplanung) und in Höhe von 50.000 € für das Jugendbüro (Beteiligungsaktionen/-projekte). Da die Förderung aus dem Programm "Resiliente Innenstädte" zeitlich befristet ist, sind auch diese Mittel zunächst nur für den Förderzeitraum vorgesehen. Über eine Fortsetzung des über das Programm "Resiliente Innenstädte" geförderten Projekts hat der Rat zu entscheiden und dabei dann ggf. auch für die weitere Bereitstellung der Mittel zu sorgen.

Im Übrigen wird auf die Vorlage 23-20692-01 verwiesen.

Gez. Christoph Bratmann

Gez. Lisa-Marie Jalyischko und Helge Böttcher

Gez. Kai Tegethoff

Gez. Dr. Bernhard Piest

---

Unterschrift

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / Diverse

Produkt

Diverse

## **FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024**

### **Überschrift**

Einrichtung eines Härtefallfonds Energiekosten

### **Beschlussvorschlag**

Im Haushaltsplan werden für das Haushaltsjahr 2023 einmalig Mittel in Höhe von 100.000 € für einen Härtefallfonds eingestellt mit dem Zweck, diejenigen Einrichtungen, Vereine usw. in Braunschweig von den gestiegenen Energiekosten zu entlasten, die geltend machen können, dass sie erhebliche Mehrkosten durch den Preisanstieg in Folge des unrechtmäßigen Angriffs Russland auf die Ukraine zu verzeichnen haben und Förderungen aus Bundes- oder Landesmitteln nicht in Anspruch nehmen können.

### **Begründung**

Derzeit werden die Förderrichtlinien der Hilfen des Bundes bei den Steigerungen der Energiekosten erarbeitet. Das Land hat ebenso einen Fördertopf zur Entlastung aufgelegt. In Ergänzung der Bundesmittel wird auch das Land Niedersachsen eigene Förderrichtlinien erarbeiten. Dennoch ist zu befürchten, dass es Einrichtungen gibt, die weder vom Bund noch vom Land eine Unterstützung erhalten können.

Um zu vermeiden, dass Einrichtungen oder Vereine aufgrund der gestiegenen Kosten ihre Beratungstätigkeit oder andere Arbeit nicht mehr fortführen können, oder um im Extremfall gar eine Insolvenz abzuwenden, soll die Stadt Braunschweig einen Härtefallfonds einrichten. Die Mittel sind auf jeden Fall nur nachrangig im Verhältnis zu Landes- oder Bundesmitteln zu gewähren.

Mit dem Antrag sollen die Anliegen aus den Haushaltsanträgen FWE 165 (BIBS), 166 (Fraktion. BS) und 169 (CDU) zum Hausverein der Guttempler, FWE 103 (CDU) zu "Zuschüssen für Sportvereine aufgrund steigender Energiepreise" sowie FWE 171 (CDU) zum "Ausgleich für gestiegene Energiepreise" aufgegriffen werden.

Gez. Christoph Bratmann  
Gez. Lisa-Marie Jalyschko und Helge Böttcher

Unterschrift

SPD-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Gruppe Die Fraktion. BS  
BIBS-Fraktion  
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Org.-Einheit  
FB 51

## **ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024**

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)
- Dauerhaft
  - ab 2023
  - ab 2024
- Vorübergehend
  - 2023
  - 2024
  - kw 4)

### **Überschrift**

Einrichtung eines Jugendbüros und Gründung eines Jugendparlamentes

### **Beschlussvorschlag**

Beim FB 51 werden 2 Stellen S 15 und eine halbe Stelle E 11 (T 19,5) geschaffen, die mit einem kw 4)-Vermerk und einem Sperrvermerk versehen werden.

### **Begründung**

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses liegt der Antrag "Einrichtung eines Jugendbüros und Gründung eines Jugendparlamentes" (Vorlage 23-20692-01) der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und BIBS sowie der Gruppe Die Fraktion. BS vor, der wiederum auf eine Mitteilung außerhalb von Sitzungen (Vorlage 23-20617) zurück geht.

Der vorliegende Stellenplanantrag greift das Anliegen auf Schaffung von 2,5 Stellen aus dem genannten Antrag auf, damit die Stellen noch rechtzeitig bis zur Beschlussfassung am 21. März in den Stellenplan aufgenommen werden können. Die Stellenbeschreibung geht bereits ansatzweise aus den genannten Vorlagen hervor.

Die Stellen sollen im Rahmen des Förderprogramms "Resiliente Innenstädte" finanziert werden (vgl. Vorlage 22-18302-01), daher der kw 4)-Vermerk. Die erforderlichen (Eigen-) Mittel sind im Haushaltsplan 2023/2024 zunächst zentral im Teil-Ergebnishaushalt der Stabsstelle 0800 veranschlagt und werden gem. Haushaltsvermerk "Mittelbindung für das Förderprogramm Resiliente Innenstädte" den einzelnen Projekten im Rahmen der Bewirtschaftung zugeordnet. Da die Genehmigung des Fördermittelgebers noch nicht vorliegt, erfolgt die Stellenschaffung zunächst mit einem Sperrvermerk.

Gez. Christoph Bratmann  
Gez. Lisa-Marie Jalschko und Helge Böttcher  
Gez. Kai Tegethoff  
Gez. Dr. Bernhard Piest

### **Unterschrift**

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
KuW / FB 41 (FB 10)

Produkt / Kostenart  
Diverse / 427145

# **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024**

## Überschrift

kostenloses WLAN in städt. Kultureinrichtungen

Teilhaushalt: Fachbereich Kultur und Wissenschaft, Seite: 606 ff

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,  
Zeile: 15

Produktnummer: 1.25.2500.01

## **Produktbezeichnung:** Sonstige Dienstleistungen

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  
 2023  Ab 2023  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2024  Ab 2024  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
+ 21.500 € €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag       Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024  
€ €

**Begründung**

Aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung (vgl. DS.-Nr. 23-20330-02) zum vorliegenden Antrag FWI 118 wird zum einen ein neuer Antrag zum Investitionsprogramm eingereicht und zum anderen dieser Antrag mit den in der angesprochenen Stellungnahme ermittelten Kosten für den dauerhaften Betrieb eines kostenlosen WLAN in den städtischen Kultureinrichtungen.

Wie in 23-20330-02 angesprochen, soll die dauerhafte Veranschlagung der laufenden Kosten für den Betrieb bei der bedarfstragenden Organisationseinheit erfolgen.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Im Rahmen der Hauptvorlage erfolgte zunächst eine Zuordnung zum Teilhaushalt FB 10 Zentrale Dienste. Diese wurde nachträglich angepasst (s.o.).

Anfragen

Antwort auf Anfrage A 176

*2. Ergänzungsvorlage*

Stand: 28. Februar 2023

Die FRAKTION. - DIE LINKE, Volt, Die  
PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Allg. Finanzwirtschaft / FB 20

Produkt

1.61.6120.01

## **ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2023/2024**

### **Text:**

1. In welchen Teilhaushalten und in welcher Höhe werden für die Jahre 2023 und 2024 jeweils globale Minderausgaben von der Verwaltung vorgeschlagen?
2. Welche konkreten Bereiche sind davon betroffen?

### **Begründung:**

Derzeit ist unklar, für welche Teilhaushalte & Fachbereiche und in jeweils welcher Höhe globale Minderausgaben von der Verwaltung vorgeschlagen werden. Lediglich die gesamte Höhe der globalen Minderausgaben, 16 Mio. € in 2023 und 11 Mio. € in 2024, wurde bisher bekannt. Die Betrachtung der Haushaltsplanungen für die vergangenen Jahre lässt allenfalls vage Vermutungen zu, in welchen Teilhaushalten & Fachbereichen diese globalen Minderausgaben eingeplant sein könnten. Zur qualifizierten Beurteilung der Auswirkungen der globalen Minderausgaben ist es notwendig zu verstehen, welche Teilhaushalte & Fachbereiche von den globalen Minderausgaben betroffen sein werden.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

Dez. VII  
20.11

Datum: 27.02.2023

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 176 der  
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2023/2024**

**Text:**

1. In welchen Teilhaushalten und in welcher Höhe werden für die Jahre 2023 und 2024 jeweils globale Minderausgaben von der Verwaltung vorgeschlagen?
2. Welche konkreten Bereiche sind davon betroffen?

**Begründung:**

Derzeit ist unklar, für welche Teilhaushalte & Fachbereiche und in jeweils welcher Höhe globale Minderausgaben von der Verwaltung vorgeschlagen werden. Lediglich die gesamte Höhe der globalen Minderausgaben, 16 Mio. € in 2023 und 11 Mio. € in 2024, wurde bisher bekannt. Die Betrachtung der Haushaltsplanungen für die vergangenen Jahre lässt allenfalls vage Vermutungen zu, in welchen Teilhaushalten & Fachbereichen diese globalen Minderausgaben eingeplant sein könnten. Zur qualifizierten Beurteilung der Auswirkungen der globalen Minderausgaben ist es notwendig zu verstehen, welche Teilhaushalte & Fachbereiche von den globalen Minderausgaben betroffen sein werden.

**Antwort:**

Zur Verminderung der im Haushalt der Stadt Braunschweig bestehenden Überplanung sind mit dem Haushaltsentwurf 2023/2024 erste Maßnahmen umgesetzt worden. Diese ersten, in begrenzter Zeit möglichen Maßnahmen reichten jedoch nicht aus, um die seinerzeit angestrebte Ergebniswirkung zu erreichen. Deshalb wurde zusätzlich das Instrument der globalen Minderausgabe eingesetzt. Zu Einzelheiten nehme ich Bezug auf die Ausführungen unter Ziffer 2 des Begründungstextes der Beschlussvorlage Nr. 23-20653. Hierzu und auch zu den Besonderheiten der globalen Minderausgaben wird zudem auf die Textziffer 1 des Vorberichts zum Haushaltsentwurf 2023/2024, Untertextziffer 1.0 verwiesen. Dort steht u. a.:

"2. Vorerst ohne Zuordnung zu einzelnen Teilhaushalten oder Produkten wurden globale Minderausgaben im Haushaltsentwurf vorgesehen. Diese Maßnahme dient auch dem Ziel, das gesetzte Zwischenziel, im Finanzhaushalt positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Planung auszuweisen, zu erreichen. Spätestens im Rahmen der Bewirtschaftung der jeweiligen Haushaltjahre müssen die globalen Minderausgaben durch konkrete Einsparungen oder Mehrerträge seitens der Budget-bewirtschaftenden Organisationseinheiten ersetzt werden."

Dies vorausgeschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 sind die im Begründungstext genannten globalen Minderausgaben im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ beim Produkt 1.61.6120.01 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - beim Sachkonto 449120 - Andere sonstige ordentliche Aufwendungen - in der gesamten Höhe von 16,0 Mio. € bzw.

11,0 Mio. € eingeplant.

Zu 2:

Dies ergibt sich erst im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltsplans.

Wie unter "zu 1." beschrieben, ist die Veranschlagung der globalen Minderausgaben vorerst ohne Zuordnung zu den übrigen Teilhaushalten oder Produkten erfolgt.

Die Vorüberlegungen für die konkrete Umsetzung des Einsparziels sind noch nicht abgeschlossen. Favorisiert wird eine sogenannte Sachkostensperre. Danach werden noch zu ermittelnde Teilbeträge der im Haushaltsplan ausgewiesenen Sachaufwendungen in den einzelnen Teilhaushalten zurückgehalten. Bei der Ermittlung der Sperrvolumina würden nicht ausschließlich die Aufwandsansätze, sondern auch die Erträge berücksichtigt werden. Die Budget-bewirtschaftenden Organisationseinheiten würden gehalten sein, in eigener Verantwortung die verbleibenden Budget-Mittel unter Ausnutzung geeigneter Einsparmaßnahmen und über Prioritätensetzungen so einzusetzen, dass eine pflichtgemäße Aufgabenerfüllung gesichert bliebe. Eine Beibehaltung des bisherigen Umsetzungsstandards könnte aber ausdrücklich nicht zugesichert werden. In diesem Zusammenhang wird deutlich darauf hingewiesen, dass - losgelöst von der bisherigen Überplanung - die Umsetzungsstandards angesichts der veränderten Rahmenbedingungen hinterfragt werden sollten.

Eine Sachkostensperre kann einen Beitrag dazu leisten, dass weniger Haushaltsreste entstehen.

Die Verwaltung wird den Rat zu gegebener Zeit darüber informieren, bei welchen Ansätzen die Einsparungen erbracht wurden.

gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

## Anlage 4.1

### Ergebnishaushalt

#### Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

##### *2. Ergänzungsvorlage*

Stand: 01. März 2023

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Teilhaushalt			Sachkonto	Antragsteller	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung			Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
		Kultur und Wissenschaft			0	+ 50.000	0	+ 51.100	0	+ 52.300	0	+ 53.500	0	+ 54.700		
191	1.25.2511.09	Kontinuitätsförderung Wissenschaft	SPD / Bündnis 90/Die Grünen	Forum Industriekultur	Für den Verein Forum Industriekultur wird ab dem Haushaltsjahr 2023 eine dauerhafte Förderung in Höhe von 50.000 € mit der üblichen Dynamisierung gewährt. Der Verein Forum Industriekultur e. V. hat das Ziel, die Industriekultur sichtbar und erlebbar zu machen. Der junge Verein hat eine lange Geschichte und kann auf Veranstaltungsformate und Erfahrungen von fast 20 Jahren zurückgreifen. Mit der dauerhaften Förderung könnten das Veranstaltungsangebot ausgebaut und insbesondere für jüngere Menschen neue Angebote wie außerschulische Lernorte entwickelt und etabliert werden. Darüber hinaus ist geplant, verstärkt digitale Medien, Internet und filmische Dokumentationen zu nutzen. Der Verein ist hervorgegangen aus dem 2003 gegründeten Arbeitskreis Industriekultur, der seit 2020 Mitglied in der Braunschweigischen Landschaft ist. Wenn man für 2024 eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % gem. Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) ansetzt, wären 51.100 € für 2024 zu veranschlagen.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	+ 50.000	+ 51.100	+ 52.300	+ 53.500	+ 54.700	dauerhaft				
			FPDA	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen									
		Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit			0 + 58.700	0 + 60.700	0 + 62.100	0 + 63.500	0 + 65.000							
192	1.31.3151.20	Förderung der Altenpflege	SPD / Bündnis 90/Die Grünen	Begegnungszentrum Giesmarode	Dem Sozialverband Deutschland (SoVD), Kreisverband Braunschweig wird für den Betrieb des Begegnungszentrums Giesmarode eine jährliche Förderung mit der üblichen Dynamisierung gewährt. Für 2024 beträgt die Förderung 20.700 €, für 2023 anteilig für sechs Monate 6.700 € gem. dem vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplan. Die Stadt stellt dem SoVD die Räumlichkeiten des Begegnungszentrums zwar entgeltfrei zur Verfügung, ein weiterer Betrieb im bisherigen Umfang ist aufgrund der personellen Situation aber unmöglich weiter zu gewährleisten. Um die sehr erfolgreiche Arbeit des Begegnungszentrums Giesmarode fortsetzen zu können, ist vielmehr eine angemessene Förderung im genannten Umfang erforderlich. Die Dynamisierung richtet sich nach dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494).	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	+ 6.700	+ 20.700	+ 21.200	+ 21.700	+ 22.200	dauerhaft				
			FPDA	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen									
194	1.31.3517.20	Integration von Migranten	SPD / Bündnis 90/Die Grünen	Freie Ukraine e. V.	Der Verein „Freie Ukraine Braunschweig e. V.“ beantragt eine institutionelle Förderung für die Haushaltjahre 2023 und 2024 zur Errichtung und zum Betrieb für ein „Deutsch-Ukrainisches Haus“. Ziel des Deutsch-Ukrainischen Hauses ist, einen Versammlungsraum und ein Koordinationszentrum für humanitäre Hilfsprojekte, psychologische Hilfe und Integrationsunterstützung zu schaffen, sowie die Städtepartnerschaft mit Bila Tserkva tatkräftig zu unterstützen. Dafür beantragt der Verein „Freie Ukraine Braunschweig e. V.“ eine institutionelle Förderung im Haushaltsjahr 2023 von 52.000 € und für 2024 von 40.000 €. Einen wesentlichen Bestandteil dieser Förderung möchte der Verein für die Miete einer entsprechenden Immobilie sowie die Personalkosten für zwei Stellen (Mini-Jobs) verwenden. Über das Jahr 2024 hinaus bittet der Verein um eine Verfestigung und Inflationierung der Fördermittel.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	+ 52.000	+ 40.000	+ 40.900	+ 41.800	+ 42.800	dauerhaft	Anm. der Verwaltung: Ab 2024 ist eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) berücksichtigt.			
			FPDA	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen									

Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Teilhaushalt			Sachkonto	Antragsteller	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen	
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung			Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
		Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
195	Neu	Neu	Diverse	SPD / Bündnis 90/Die Grünen / Die Fraktion. BS / BIBS	<b>Einrichtung eines Jugendbüros und Gründung eines Jugendparlamentes</b> Die Mittel dienen in Höhe von 25.000 € als jährliches Budget für das Jugendparlament (freie Projektplanung) und in Höhe von 50.000 € für das Jugendbüro (Beteiligungsaktionen/-projekte). Da die Förderung aus dem Programm "Resiliente Innenstädte" zeitlich befristet ist, sind auch diese Mittel zunächst nur für den Förderzeitraum vorgesehen. Über eine Fortsetzung des über das Programm "Resiliente Innenstädte" geförderten Projekts hat der Rat zu entscheiden und dabei dann ggf. auch für die weitere Bereitstellung der Mittel zu sorgen. Im Übrigen wird auf die Vorlage 23-20692-01 verwiesen.										3 Jahre	<b>Anm. der Verwaltung:</b> Verweis auf SP 197 im Abschnitt "Anträge zum Stellenplan" am Ende dieser Liste;  Die vorgesehenen Sachmittel von jährl. 75 T€ wären nach dem Antrag aus Ansätzen der Stabsstelle 0800 für das Förderprogramm "Resiliente Innenstädte" umzusetzen. Hierzu wird auf die Ansatzveränderung Nr. 69 (Hauptvorlage) hingewiesen. Ein Förderantrag für dieses konkrete Projekt ist noch nicht gestellt. Insofern steht die Verfügbarkeit der Mittel nicht fest.	
				FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						
		Diverse Teilhaushalte			0	+ 100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
196	Neu	Neu	Diverse	SPD / Bündnis 90/Die Grünen	<b>Einrichtung eines Härtefallfonds Energiekosten</b> Im Haushaltsplan werden für das Haushaltsjahr 2023 einmalig Mittel in Höhe von 100.000 € für einen Härtefallfonds eingestellt mit dem Zweck, diejenigen Einrichtungen, Vereine usw. in Braunschweig von den gestiegenen Energiekosten zu entlasten, die geltend machen können, dass sie erhebliche Mehrkosten durch den Preisanstieg in Folge des unrechtmäßigen Angriffs Russland auf die Ukraine zu verzeichnen haben und Forderungen aus Bundes- oder Landesmitteln nicht in Anspruch nehmen können. (Begründung s. Antrag)										einmalig	<b>Anm. der Verwaltung:</b> Verweis auf die Ansatzveränderungen in der 1. Ergänzungsvorlage zum FPDA zu einem Härtefall-Fonds für Privatpersonen (Ifd. Nr. 86) und die Stellungnahme zum Antrag FWE 171 (Siehe Anlage 6)	
				FPDA	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						

**Haushaltslesung 2023/2024 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte**

Teilhaushalt			Sachkonto	Antragsteller	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung			Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

**Anträge zum Stellenplan**

Diverse Teilhaushalte		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
-----------------------	--	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--

**Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie**

197			SPD / Bündnis 90/Die Grünen / Die Fraktion. BS / BIBS	<b>Einrichtung eines Jugendbüros und Gründung eines Jugendparlamentes</b>  Beim FB 51 werden 2 Stellen S 15 und eine halbe Stelle E 11 (T 19,5) geschaffen, die mit einem kw 4)-Vermerk und einem Sperrvermerk versehen werden. Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses liegt der Antrag "Einrichtung eines Jugendbüros und Gründung eines Jugendparlamentes" (Vorlage 23-20692-01) der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und BIBS sowie der Gruppe Die Fraktion. BS vor, der wiederum auf eine Mitteilung außerhalb von Sitzungen (Vorlage 23-20617) zurück geht. Der vorliegende Stellenplanantrag greift das Anliegen auf Schaffung von 2,5 Stellen aus dem genannten Antrag auf, damit die Stellen noch rechtzeitig bis zur Beschlussfassung am 21. März in den Stellenplan aufgenommen werden können. Die Stellenbeschreibung geht bereits ansatzweise aus den genannten Vorlagen hervor. Die Stellen sollen im Rahmen des Förderprogramms "Resiliente Innenstädte" finanziert werden (vgl. Vorlage 22-18302-01), daher der kw 4)-Vermerk. Die erforderlichen (Eigen-) Mittel sind im Haushaltplan 2023/2024 zunächst zentral im Teil-Ergebnishaushalt der Stabsstelle 0800 veranschlagt und werden gem. Haushaltsvermerk "Mittelbindung für das Förderprogramm Resiliente Innenstädte" den einzelnen Projekten im Rahmen der Bewirtschaftung zugeordnet. Da die Genehmigung des Fördermittelgebers noch nicht vorliegt, erfolgt die Stellenschaffung zunächst mit einem Sperrvermerk.	vorübergehend	<b>Anm. der Verwaltung:</b> Verweis auf den Antrag FWE 195 einschließlich der dortigen Anm. d. Verw.; Auch die Stellen sollen im Rahmen des Förderprogramms "Resiliente Innenstädte" finanziert werden. Insoweit ist auch ihre Finanzierung abhängig von der tatsächlichen Förderung des Projektes. Die Personalkosten würden in den Jahren 2023 bis 2025 wie folgt anfallen: 46.700 €, 185.700 €, 189.400 €, bei einer Fortsetzung für 2026 193.200 € und für 2027 197.000 €.										
			FPDA	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen									

Anlage 5.2.1  
Finanzhaushalt  
Ansatzveränderungen der Verwaltung (IM)

*2. Ergänzungsvorlage*

Stand: 01. März 2023

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
<b>Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden</b>												
<b>Teilhaushalt 20 - Finanzen</b>												
<b>PPP-Projekte</b>												
<b>Neubau 6. IGS</b>												
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				<b>17</b>	<b>-500.000</b>	<b>-500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
42a	4E.210315 6. IGS / Neubau		bisher	1.208.603	508.603	700.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 11 Mio. EUR für 2025/2026 für den Neubau der 6. IGS sowie Vorziehen einer Teilfinanzrate aus 2027 (2025: + 10 Mio. EUR; 2026: + 15 Mio. EUR, 2027: - 14 Mio. EUR)
			neu	708.603	508.603	200.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-500.000		-500.000	0	0	0	0	0	Gesamtkosten bisher: 65.450.000 EUR Gesamtkosten neu: 76.450.000 EUR
			APH SchA	<u>-500.000</u>	<u>0</u>	<u>-500.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
42 a NEU			bisher	1.208.603	508.603	700.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von rd. 11 Mio. EUR für 2023-2026 für den Neubau der 6. IGS sowie Vorziehen der Finanzrate aus 2027 (2023: - 500 TEUR, 2025: + 10 Mio. EUR; 2026: + 26 Mio. EUR, 2027: - 25 Mio. EUR)
			neu	708.603	508.603	200.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-500.000		-500.000	0	0	0	0	0	Gesamtkosten bisher: 65.450.000 EUR Gesamtkosten neu: 75.950.000 EUR

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>												
42b	4E.210315	6. IGS / Neubau	bisher	64.241.397	241.397	0	0	16.000.000	23.000.000	25.000.000	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 11 Mio. EUR für 2025/2026 für den Neubau der 6. IGS sowie Vorziehen einer Teilverfinanzrate aus 2027 (2025: + 10 Mio. EUR; 2026: + 15 Mio. EUR, 2027: - 14 Mio. EUR)
			neu	75.241.397	241.397	0	0	26.000.000	38.000.000	11.000.000	0	
			Veränderung	11.000.000		0	0	10.000.000	15.000.000	-14.000.000	0	
					VE 2025:	16.000.000	VE 2025 neu:	26.000.000	VE 2025 Veränderung:	10.000.000		
					VE 2026:	23.000.000	VE 2026 neu:	38.000.000	VE 2026 Veränderung:	15.000.000		Erhöh. der VE zu Lasten 2025 um 10.000.000 EUR Erhöh. der VE zu Lasten 2026 um 15.000.000 EUR
					VE 2027:	25.000.000	VE 2027 neu:	11.000.000	VE 2027 Veränderung:	-14.000.000		Reduz. der VE zu Lasten 2027 um 14.000.000 EUR
			APH SchA	11.000.000	0	0	0	10.000.000	15.000.000	-14.000.000	0	angenommen 10 / 0 / 1
				11.000.000		0	0	10.000.000	15.000.000	-14.000.000	0	angenommen 14 / 0 / 2
42 b NEU			bisher	64.241.397	241.397	0	0	16.000.000	23.000.000	25.000.000	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von rd. 11 Mio. EUR für 2023-2026 für den Neubau der 6. IGS sowie Vorziehen der Finanzrate aus 2027 (2023: - 500 TEUR, 2025: + 10 Mio. EUR; 2026: + 26 Mio. EUR, 2027: - 25 Mio. EUR)
			neu	75.241.397	241.397	0	0	26.000.000	49.000.000	0	0	
			Veränderung	11.000.000		0	0	10.000.000	26.000.000	-25.000.000	0	
					VE 2025:	16.000.000	VE 2025 neu:	26.000.000	VE 2025 Veränderung:	10.000.000		
					VE 2026:	23.000.000	VE 2026 neu:	49.000.000	VE 2026 Veränderung:	26.000.000		Erhöh. der VE zu Lasten 2025 um 10.000.000 EUR Erhöh. der VE zu Lasten 2026 um 26.000.000 EUR
					VE 2027:	25.000.000	VE 2027 neu:	0	VE 2027 Veränderung:	-25.000.000		Reduz. der VE zu Lasten 2027 um 25.000.000 EUR

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
<b>Sanierung / Umbauten von Dienstgebäuden</b>												
<b>Rathaus-Altbau</b>												
17		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>49.500</b>		<b>49.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
NEU	4E.210344	Rathaus-Altbau/Eintr. Barrierefreiheit	bisher	720.000	720.000	0	0	0	0	0	0	Nachveranschlagung von Haushaltssmitteln aus 2021 in Höhe von 49.500 EUR für 2023 für die Herstellung der Barrierefreiheit für den Rathaus-Altbau, die haushaltstrechlich nicht mehr auf 2023 übertragbar sind
			neu	769.500	720.000	49.500	0	0	0	0	0	
			Veränderung	<b>49.500</b>	<b>49.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Dienstgebäude Ägidienmarkt 6</b>												
17		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>2.433.000</b>		<b>2.433.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
69	4E.210403	Dienstgeb. Ägidienmarkt / WC-Sanierung	bisher	250.000	0	250.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 1.887.300 EUR für 2023 für die Sanierung des Dienstgebäudes Ägidienmarkt 6 (WC-Sanierung, Erneuerung Datenleitungen, Brandschutzmaßnahmen und Fenstersanierung)
			neu	2.137.300	0	2.137.300	0	0	0	0	0	
			Veränderung	<b>1.887.300</b>	<b>1.887.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
			APH	<u>1.887.300</u>	<u>0</u>	<u>1.887.300</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<b>angenommen 11/0/0</b>
69	NEU		bisher	250.000	0	250.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 2.433.000 EUR für 2023 für die Sanierung des Dienstgebäudes Ägidienmarkt 6 (WC-Sanierung, Erneuerung Datenleitungen, Brandschutzmaßnahmen und Fenstersanierung)
			neu	2.683.000	0	2.683.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	<b>2.433.000</b>	<b>2.433.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
												Gesamtkosten bisher: 250.000 EUR Gesamtkosten neu: 2.683.000 EUR

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 41 - Kultur und Wissenschaft</b>												
<b>Mehrkosten Einführung RFID-System</b>												
		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>110.000</b>		<b>110.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
NEU	4E.410005	RFID-System/Einf. Städt. Bibliotheken	bisher	72.500	72.500	0	0	0	0	0	0	Nachveranschlagung von Haushaltsansätzen aus 2021 in Höhe von 72.000 EUR für 2023 für die Einführung des RFID-Systems sowie zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 38.000 EUR für Softwareschnittstellen
			neu	182.500	72.500	110.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	<b>110.000</b>	<b>110.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	Gesamtkosten bisher: 365.500 EUR Gesamtkosten neu: 403.500 EUR
		<b>27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
NEU	4E.410005	RFID-System/Einf. Städt. Bibliotheken	bisher	293.000	293.000	0	0	0	0	0	0	Nachveranschlagung von Haushaltsansätzen aus 2021 in Höhe von 72.000 EUR für 2023 für die Einführung des RFID-Systems sowie zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 38.000 EUR für Softwareschnittstellen
			neu	293.000	293.000	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	Gesamtkosten bisher: 365.500 EUR Gesamtkosten neu: 403.500 EUR

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
<b>laufende Wartungskosten RFID-System</b>												
<b>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>												
<b>NEU</b>	<b>4S.410001</b>	<b>FB 41: Instandhaltungen</b>		bisher	2.980.700	2.102.200	189.300	172.300	172.300	172.300	0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Wartung des RFID-Systems und des Kassenautomaten für 2023 in Höhe von 36.300 EUR ( Vorabzahlung für fünf Jahre)
				neu	3.017.000	2.102.200	225.600	172.300	172.300	172.300	0	
			Veränderung		<b>36.300</b>	<b>36.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>NEU</b>	<b>4S.410001</b>	<b>FB 41: Instandhaltungen</b>		bisher	2.980.700	2.102.200	189.300	172.300	172.300	172.300	0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Wartung der Schnittstellen in Zusammenhang mit dem RFID-Systems von jährlich 10.000 EUR ab 2023
				neu	3.030.700	2.102.200	199.300	182.300	182.300	182.300	0	
			Veränderung		<b>50.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
<b>Nachrichtlich zur Kenntnisnahme</b>												
<b>Projekte, die durch die Hochbaugesellschaft umgesetzt werden (IP FB 65)</b>												
<b>Teilhaushalt 20 - Finanzen</b>												
<b>Stadthallensanierung</b>												
17		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>12.600.000</b>		<b>2.200.000</b>		<b>2.800.000</b>		<b>7.600.000</b>		<b>0</b>
NEU	4E.21 Neu	Stadthallensanierung / Umsetzung SFB	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 63 Mio. EUR für die Planung und erste vorbereitende Maßnahmen zur Sanierung der Stadthalle durch die SFB (2023: + 11.000.000 EUR, 2024: + 14.000.000 EUR, 2025: + 38.000.000 EUR)
			neu	12.600.000	0	2.200.000	2.800.000	7.600.000	0	0	0	
			Veränderung	<b>12.600.000</b>		<b>2.200.000</b>		<b>2.800.000</b>		<b>7.600.000</b>		<b>0</b>
26		<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>		<b>50.400.000</b>		<b>8.800.000</b>		<b>11.200.000</b>		<b>30.400.000</b>		<b>0</b>
NEU	4E.21 Neu	Stadthallensanierung / Umsetzung SFB	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 63 Mio. EUR für die Planung und erste vorbereitende Maßnahmen zur Sanierung der Stadthalle durch die SFB (2023: + 11.000.000 EUR, 2024: + 14.000.000 EUR, 2025: + 38.000.000 EUR)
			neu	50.400.000	0	8.800.000	11.200.000	30.400.000	0	0	0	
			Veränderung	<b>50.400.000</b>		<b>8.800.000</b>		<b>11.200.000</b>		<b>30.400.000</b>		<b>0</b>
				VE 2025:	0	VE 2025 neu:	30.400.000	VE 2025 Veränderung:		<b>30.400.000</b>		